

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher  
Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel**

Von der Landgraffschaft Sißgöu

**Bruckner, Daniel**

**Basel, 1757.**

Beckten.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-11635**



**B**On diesem Dorfe wird in unsern Geschichten nichts gedacht; es ist daher nöthig, aus den schriftlichen Urkunden, darinnen es auch Büttikon genannt wird, von selbigem so viel zu entdecken als möglich ist.

Weil nun Bettingen, in der Vogtey Kiechen, in den alten Schriften auch unter dem Namen Büttigen und Büttigkon; und das Dorf Beckten, in dem Homburger Amte, unter dem Namen Büttikon vorkommt; so sind diese Dörfer wohl von einander zu unterscheiden.

In den Karten König Heinrichs des Dritten wird in dem Jahre 1045., nebst einigen Gütern  
 in

in unserer Land- und Nachbarschaft, auch eines Nebgeländes zu Büttichon gedacht.

In einer Urkunde Kaiser Friedrichs des Ersten, betreffend das Kloster Beremünster im Ergbu von dem Jahre 1173., ist Johannes de Büttikon als Zeuug angeführt, und in dem Instrumente selbst wird das Prædium Ostergowe, Aspe, Syfinchon und Odoltzwile genannt.

Als in dem Jahre 1255. das Kloster Schönthal einige Güter auf dem Hersberg dem Kloster Ollsberg verkaufte, war Ulrich von Büttikon unter den Zeuugen.

In den Karten der Grafen von Riburg wird in dem Jahre 1257. ebenfalls eines Orts Büttikon gedacht.

Cunrad Zini und seine Geschwisterten hatten von Hartman, Herrn zu Bütiken, einige Güter auf dem Hersberg und in dem Ruoffthale zu Lehen, welche Zini theils um Geld, theils um eine Jahreszeit, für sich und die seinigen dem Kloster Ollsberg überlassen hatte; daher entstand in dem Jahre 1281. hierüber ein Streit, welcher aber zu Gunsten des Klosters beigelegt worden.

In dem Instrumente ist neben obigem Hartman auch unterschrieben: Wernerus de Büttiken,  
Commen-

Commendator domus hospitalis S. Joannis in  
Tungstetten.

Büttikon, so unter der Erbschaft König Rudolfs des Ersten, kraft eines Instruments vom Jahre 1299., benamset ist, gehet das unsrige nichts an.

Hans Ulrich von Bütikon, Edelknecht, so Adelheit von Schauenburg zur Ehe hatte, lebte in dem Jahre 1330., wie bey der Abhandlung von Schauenburg zu ersehen.

Werner von Butikon, Ritter, Heinrich und Walther von Butikon, waren Zeugen in einem Instrument des Grafen Johannes von Freiburg, vom Jahre 1358.

Ein Walter von Büttikon, so ein naher Anverwandter des Cunrads von Eptingen, Kirchherrn von Siffach, war, lebte in dem Jahre 1381.

Ohngeacht man eben nicht sagen kan, daß alle diese Büttikon unser Beckten berühren, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß das Prædium in Bütikon, dessen im Jahre 1173. gedacht wird, unser Beckten sey, weil die darbey gemeldten Güter: als das Ostergöw; Syfichon, so Siffach; und Odoltzwile, so Dneßweil oder Oberdorf seyn kan, auch in unserer Landschaft sich befinden; anbey das Instrument zu Basel errichtet worden. Auch können

nen die edlen von Bütikon im Thurgou mit diesen in naher Verwandtschaft gestanden seyn.

Johann Ziegler von Bütikon genos in dem Jahre 1446. ein Gehalt in Gelt, als ein Oberaufseher der Kriegsmänner der L. Stadt Basel.

Nachwerts als dise Edlen abgestorben, müssen dero Güter vielfältig vertheilt worden seyn, wie aus folgendem zu muthmassen ist.

Bischof Peter von Aßfeld hat dem edlen Heinrich Truchßäß von Rheinfelden verschiedene Zinße und Gefälle zu Beckten, Rothenflue, Magden und andern Orten fallend, um Bierzig Marck Silbers, Basel Gewichts, verpfändet.

Hans von Falkenstein, Landgraf des Siggöus, hat in dem Jahre 1428. dem Hemman von Ofenbourg zu einem Mannslehen geliehen: die hohe Gerichte und Herrlichkeit zu Beckten, doch mit Vorbehalte der Rechte, so die Truchßassen von Rheinfelden daran haben möchten;

Ferners die Leuthe, so auf disem Hofe sitzen, und vorhin dem Grafen von Thierstein zugehöret, nunmahl aber obgemelten Hans von Falkensteins Sohnes Kindern sind; doch dise Leuthe nur für so lang, als sie zu Beckten seßhaft verblieben:

Endlich

Endlich auch das Recht, die Güter, so ehemals den die Zielemphen zu Beckten besessen, und hernach verpfändet, wieder einzulösen.

Es scheint, daß die von Offenburg dieses Lehen nicht lange Zeit behalten haben;

Dem da die edlen Truchsäßen sich gern in den vollkommenen Besitz des Dorfs Beckten eingesetzt befinden wolten, so haben sie den Freyherrn von Falkenstein, Herren zu Farnsburg und Landgrafen des Siggöus, 250. fl. dargegeben, dargegen Thomas und Hans von Falkenstein in dem Jahre 1450. dem Werner Truchsäßen ihre eigenen Leute in diesem Dorfe und zu Siffach, zusamt den hohen Gerichten und Herrlichkeit zu Beckten, so weit der Dorfbann gehet, zu einem wahren Erblehen für Söhne und Töchtern überlassen.

Als nun nachwärts die Stadt Basel die Landgraffschaft Siggöu und die Herrschaft Farnsburg an sich gebracht, so trachtete selbige auch die in diesem Bezirke gelegenen Dörfer, so noch in fremden Händen waren, zu erkaufen:

Werner Truchsäß von Rheinfelden, Ritter, welcher in dem Jahre 1467. dieses Dorf besaß, ließ sich hierzu auch sehr geneigt finden;

Das

Das Kauffs-Instrument ist gegeben Samstags vor des H. Kreuzes Tag, im Mayen vorgemeldten Jahrs.

Kraft desselben verkauft diser Ritter der Stadt Basel „ sein Dorf Betkon in der Landgraffschaft „ Sissgou, zwischen Beltrichingen und Sissach „ gelegen, als sein eigen Guth, mit allen seinen „ Begriffungen, Zwingen, Bannen, Herrlichkeiten „ grossen und kleinen Gerichten, hohen, niederen Besserungen, Leuthen, Güteren, Zinssen, „ Gülten, Diensten, Steuern, Gewerffen, Aesben, Ackeren, Matten, Rüteneu, Hölzereu, „ Wäldern, Buhr und Weiden, Gebauen und ungebauens, gesucht und ungesuchts; Weyeren, „ Wischens, Wasserren, Wasserrunssen, Wegen, „ Stegen, Schuppesen, Spicheren zc. mit allen „ Rechten für eigen; sodenn die hohe Gerichte und Herrlichkeit in disen Bannen, und die eigene Leuthe als ein Erblehen;

„ Denn auch die Korn und Haber Zehnden zu „ Ztingen, samt andern Gefällen, so er als ein „ pfandlehen genuzet und besessen hat.

Mit disen letztern Zinssen hat es folgende Beschaffenheit; Werner Truchsess lehnte in dem Jahre 1454. dem Frenherrn Thomas von Falkenstein 640. fl. Rheinisch, dargegen er ihm in pfandlehens weise zu nutzen überlassen den Zehnden

den zu Stingen, zu Zuffen, und zu Selbensperg, viele Kornzinse, wie auch etliche Zinse zu Stingen und Zuffen.

Es war also zu dieser Handlung besonders auch die Einwilligung des Hrn. Thomas von Falkenstein nöthig, welche er durch ein formliches Instrument, so Samstags vor dem H. Pfingsttage des gleichen 1467. Jahrs gegeben ist, ertheilet, in diesen Kauf eingewilliget, und sich aller Rechte an diese verkaufte Pfandlehen begeben hat.

Ohngeacht aus vorher erzelttem nicht vollkommen kan erwiesen werden, daß das Dorf Beckten in die Herrschaft Farnsburg gehöret, so zeiget doch ein alter Nodel der Gefälle dieser Herrschaft, welcher zu der Zeit errichtet worden, als Farnsburg an die Stadt Basel gekommen, daß das Dorf Beckten von dieser Herrschaft in den ältern Zeiten verpfändet und entäußert worden:

In dem Nodel aber, welchen Hans Rot, der Kaplan des Grafen Sigmund, in dem Jahre 1322. verfertiget hat, wird Beckten nicht mehr unter die Dorfschaften der Herrschaft Farnsburg gezehlet.

Als nun nach vollkommen beendigtem Kaufe und beschehener Bezahlung die Stadt Basel von dem Dorfe Beckten Besitz genommen, so hat sie selbiges

selbiges der Herrschaft Farnsburg, von welcher es über 100. Jahre lang entrissen gewesen, widerum einverleibet.

Die versetzten Zinsgefälle der Herren von Farnsburg allhier, hat die Stadt ebenfalls bald nach dem Kaufe dieser Herrschaft wider eingelöset.

Aus der Abhandlung, betreffend die zerfallene Burg Bischofsstein bey Sissach, ist zu ersehen, wie zu solcher der Quart Zehenden, die Grundgarben, Fasnachthüner, und einige Güter zu Beckten gehört, und wie diese Gefälle von den Offenburgern erkaufet worden.

Die Freyherrn von Falkenstein hatten in dem Jahre 1432. die edlen von Eptingen mit verschiedenen Quartzehenden belehnet; doch schon in dem Jahre 1365. besaß Henneman von Eptingen, genannt von Wildenstein, auch ein Quartzehenden zu Beckten, sodenn kam er an Heinrich Makart, an Jost Hüglin, und endlich an die Stadt Basel, wie solches in der Abhandlung von Rümelingen zu sehen.

Der Frucht-, Wein- und Heu-Zehenden wird in 4. Theile getheilt; Zween Quart werden dem Hrn. Pfarrer zu Ormelingen überlassen, vormahls bezog sie der Kaplan zu Farnsburg.

S f f f f f f

Sie

Sie kommen von der Vergabung her, welche Werner Schmied, der Vogt zu Siffach, in dem Jahre 1479. gethan hat, wie solches bey Siffach kan nachgesehen werden.

Ein Quart ist zu dem Einkommen eines Obervogts auf Homburg bestimmt,

Und die letzte Quart wird von dem Obrigkeitlichen Kornmeister zu Liestal bezogen.

Sodenn beziehet den sogenannten Gerwidem-Zehenden die Pfarr zu Siffach, und den Hucker-Zehenden zum theile das Kloster Olsberg, und einige Privatpersohnen von Basel.

Die Einwohner dieses Dorfs gehören in die Pfarr Siffach, und unter den dortigen Gerichtsstab, dahin sie 2. Gerichtsmänner geben;

Ihr Schießplatz ist auch zu Siffach.

In dem Jahre 1558. waren nur 8. Häuser allhier, nunmehr sind derselben sehr viele.

Vorzeiten war auch eine kleine Kapelle allhier.

Die Kinder sollen nach Siffach zur Schule gehen.

Die Feldstreitigkeiten gehören unter das Geschwid zu Siffach, woran es Einen Mann gibt.

Dem

Dem Dorfe stehen Zween Geschworne vor.

Seine Waldungen sind:

Das Juntholz,  
Die Griesmatten,  
Der Wiesler,  
Der Costanz, das Fluelein, und unter  
der Flue;

so Buchen und Eichen haben.

Das Dorf hat Zween schöne laufende Brunnen aus einer Quelle; jeder hat Zwo Röhren Wassers, welches die alten Naturkündiger des Schweizerlands aquam saluberrimam nennen.

Die kleine steinerne Brücke, welche aufferhalb Becken gegen Sissach stehet, ist in dem Jahre 1702. erbauet worden.

In dem Jahre 1739. sind althier 3. Häuser verbrannt, also daß deren Besitzern mit einer genügsamen Steuer hat müssen beygesprungen werden.

Auf der ehnern Seite des Ergelkflusses sihet man noch hin und wieder die Ueberbleibsel von derjenigen Wasserleitung, welche bis nach Augst herabgeheth.

§fff fff a Stingen.



## I tingen.

Das Dorf Itingen ligt zwischen Raufen und Siffach.

Dieser Name, sofern er aus der Celtischen Sprache abgeleitet wird, bedeutet einen Ort, so an einer Anhöhe oder zur Seite eines Wassers ligt, womit die Lage von Itingen übereinkommt.

In unsern Geschichten wird sehr oft der edlen von Itingen gedacht; ob sie einige Verbindung mit